



für den Kreis Uffingen.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Kurrieres Sonntagsblatt**“ und „**Des Landmanns Wochenblatt**“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Uffingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Abonnementspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). In der Expedition pro Monat 45 Pfg.
Insertionsgebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 102.

Donnerstag, den 13. August 1914.

49. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Uffingen, den 11. August 1914.

Infolge des Kriegausbruches wird hiermit **allgemeiner Ausstand bis zum 1. April 1915** erklärt.

1. für die von den Feuerversicherungskommissionen festgestellten, jedoch bis jetzt nicht beseitigten Mängel,
2. für die auf polizeiliche Aufforderung vorzunehmende Anlegung neuer und vorchriftsmäßige Herstellung bestehender Jauchegruben und Dungstätten und
3. zu der Beseitigung der Mißstände, welche sich bei den Rohbauabnahmen ergeben haben.

Ich ersuche, die in Frage kommenden Gebäudebesitzer und Bauherren sofort hiervon zu benachrichtigen.

Der mit meiner Verfügung vom 3. April d. Js., Nr. 2954, Kreisblatt Nr. 43, festgesetzte Termin für die Rückreichung der erledigten Feuerversicherungsprotokolle (1. November 1914) wird hiermit bis zum 1. April 1915 verlängert. Die zu 2. und 3. noch bei den Herren Bürgermeister befindlichen Verfügungen und Rohbauabnahmeprotokolle sind mir innerhalb 8 Tagen zurückzureichen.

Der komm. Landrat.

Nr. 7897. Bacmeister.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Uffingen, den 11. August 1914.

Die Herren Bürgermeister, welche mit der von den 1. d. Mts. fällig gewordenen Erlebigung meiner Verfügung vom 14. März 1905, Z. Nr. 2388, Kreisblatt Nr. 36, betreffend **Feuerlöschvorrichtungen-Spritzenproben**, noch im Rückstande sind, wollen schleunigst das Erforderliche veranlassen und innerhalb 8 Tagen berichten.

Der komm. Landrat.

Bacmeister.

Uffingen, den 11. August 1914.

Zur Vermeidung von Gesundheitsschädigungen ersuche ich die Herren Bürgermeister des Kreises, den Birten und den Inhabern von Mineralwasserküchen zu empfehlen, die Mineralwässer nicht zu kalt abzugeben.

Der komm. Landrat.

Nr. 7795. Bacmeister.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Uffingen, den 12. August 1914.

Den Erntearbeitern ist auf Anordnung des Kreisrates des Eisenbahnwesens freie Bahnfahrt gestattet worden.

Die Herren Bürgermeister wollen dies auf verständliche Weise bekannt machen lassen.

Der komm. Landrat.

Nr. 7924. Bacmeister.

Uffingen, den 11. August 1914.

Der Bürgermeister Heinrich Kalteborn zu Uffingen ist zum Schiedsmann dieser Gemeinde auf die Dauer von 3 Jahren wiedergewählt worden. Der Herr Landgerichts-Präsident zu Wiesbaden hat diese Wahl bestätigt.

Der komm. Landrat.

Nr. 7838. Bacmeister.

Uffingen, den 10. August 1914.

Die Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen zu Wiesbaden hat den Herrn Pfarrer Kochen zu Pfaffenwiesbach vom 1. August d. Js. ab zum Kreisschulinspektor des Schulaufsichtsbezirks II, umfassend die Ortsteile Gransberg-Friedrichsthal, Haintchen, Hasselbach, Niederreifenberg, Oberreifenberg, Pfaffenwiesbach, Schmitten, Seelenberg und Wernborn ernannt.

Der komm. Landrat.

Z. Nr. 7798.

Bacmeister.

Frankfurt a. M., den 1. August 1914.

Unter höflicher Bezugnahme auf Ihre geehrte Zuschrift von 27. pto. teilen wir Ihnen wunschgemäß nachfolgend die Namen unserer Verbandsrevisoren mit.

1. Hans Grisar, Oberrevisor, Frankfurt a. M.
2. Hans Biel, Verbandsrevisor, Eltville a. Rh.
3. Otto Beck, Verbandsrevisor, Gerborn.
4. Josef Baack, Verbandsrevisor, Limburg.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
ergebenst

Verband ländl. Genossenschaften
Raiffeisen'scher Organisation
in Nassau zu Frankfurt a. Main.

Uffingen, den 11. August 1914.

Wir veröffentlichen. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, den freien Genossenschaften die Revisionen durch den vorbezeichneten Verband zu empfehlen.

Der komm. Landrat.

Z. Nr. 7793.

Bacmeister.

Der Krieg.

— Berlin, 11. Aug. Eine vorge-schobene gemischte Brigade des französischen 15. Armee-korps wurde von unseren Sicherungstruppen bei Lagarde (Lothringen) angegriffen. Die Gegner wurden unter schweren Verlusten in den Wald von Baron, nordöstlich Lunéville, zurückgeworfen. In unsere Hände fielen 1 Fahne, 2 Batterien, 4 Maschinengewehre und 700 Gefangene. Ein französischer General ist gefallen.

— Berlin, 11. Aug. (B. B.). Gerüchte über die Einnahme der Festung Belfort durch deutsche Truppen sind unbegründet.

— Schneidemühl, 11. Aug. (B. B.) Am Sonntag wurde auf dem hiesigen Bahnhof ein gut verpacktes Flugzeug aus Frankreich beschlagnahmt, das für Rußland bestimmt war.

— Wien, 10. Aug. (B. B.) Ueber die Lage im Innern Serbiens meldet die „Reichspost“ aus Sofia: Während die österreichisch-ungarischen Truppen von der Donau, Save und Drina aus das Land umklammern, versagt die Zufuhr aus den neuerworbenen Gebieten Serbiens infolge von vielerlei Störungen. Vor allem ist die wichtige Brücke von Gewageli zerstört, die die Verbindung mit Salonik herstellt, so daß der Nachschub aus griechischen Häfen aufgehalten wird. Von Bulgarien erhält Serbien nichts, da Bulgarien selbst Vorräte sammelt. Infolgedessen

beginnt sich bei der serbischen Armee und dem Volke Verpflegungsmangel fühlbar zu machen. An der albanischen Grenze sind starke albanische Banden aufgetaucht. Konsularberichte aus Albanien melden, daß die Aufständischen vor Schiat mit den Truppen des Fürsten fraternisiert haben und nach der albanisch-serbischen Grenze abgezogen sind.

— Wien, 11. Aug. (B. B.) Auf dem Nordbahnhof trafen etwa 80 russische Deserteure, teils Wehrpflichtige, ein, die bei dem Versuche, über die Grenze zu gelangen, festgenommen wurden.

— Wien, 11. Aug. (B. B.) Gestern Mittag wurde über die montenegrinische Küste die Blockade verhängt. Den Schiffen der befreundeten und neutralen Mächte wurde eine 24-stündige Auslaufrfrist gewährt.

— Budapest, 11. Aug. (B. B.) Heute Nacht ist es zwischen österreichischen und serbischen Truppen zu einem Handgemenge gekommen. Die Serben hatten 30 Tote und viele Verwundete. Die Österreicher 1 Tote und 3 Verwundete.

— Paris, 11. Aug. (B. B.) Der österreichisch-ungarische Botschafter hat heute Paris verlassen.

— Das Auftreten der Cholera wird aus mehreren Distrikten des inneren Rußlands gemeldet. In welchem Umfange Choleraerkrankungen dort vorkommen, läßt sich natürlich bei dem Mangel jeglichen unmittelbaren Nachrichtenendienstes nicht beurteilen. Die in Frage stehenden Distrikte sind wohl im Sommer selten ganz cholerafrei. Dank unserer vortrefflichen sanitären Einrichtungen und Abwehrmaßnahmen ist aber eine Verschleppung der Krankheit nach Deutschland schon in Friedenszeiten und bei ungestörtem Verkehr über die Grenzen stets verhindert worden. Selbstverständlich sind wir bei geschlossenen Grenzen, wie das im gegenwärtigen Kriegszustande der Falle ist, erst recht geschützt.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Uffingen, 10. Aug. (Schöffengericht.)

1. Der Schmied Gustav H. zu Grävenwiesbach war beschuldigt, den Schlosser Wilhelm M. von da mittelst eines gefährlichen Werkzeuges und mittelst eines hinterlistigen Ueberfalls zwei Schläge auf den Kopf gegeben zu haben. Beschluß: 10 Mk. Geldstrafe evtl. 2 Tage Gefängnis.
2. Der Tagelöhner Lorenz Sch. von hier hatte im „Ablen“ einen Stock erzwungen und im Gerichtsgefängnis eine Fensterscheibe zertrümmert. Er erhielt eine Gesamtstrafe von einer Woche Gefängnis.
3. Der Landwirt August Sch. zu Eschbach hatte in einem fremden Jagdgebiet einen Fasanenhahn gefangen. 20 Mk. Geldstrafe evtl. 4 Tage Gefängnis.
4. Wegen Gewerbeübertretung war die Händlerin Katharina A. von Maibach vor Gericht. Es wurde freisprechend erkannt.
5. Der Tagelöhner Karl L. und der Tagelöhner Theodor H. beide von Wehrheim waren angeklagt, in einem fremden Jagdgebiet die Jagd ausgeübt zu haben. H. war inzwischen zum Militär eingezogen und L. nicht erschienen. Wegen Nichterscheinens des L. wurde beschloffen, einen Vorführungsbeehl zu erlassen.
6. Der Weiß-

binder Karl W. und der Schlosser Otto A. beide zu Eichbach hatten in der Nacht vom 13. zum 14. Juni 1914 den Wilhelm G. zu Michelbach gemeinschaftlich verprügelt. Urteil: je 20 M. Geldstrafe oder je 4 Tage Gefängnis. — 7. Wegen einer Polizeistraf von 20 M. infolge zu schnellen Fahrens mit einem Automobil durch die hiesige Obergasse am 26. Juni 1914 verlangte der Kaufmann Benno B. von Düsseldorf richterliche Entscheidung. Der Angeklagte war nicht erschienen. Der Widerspruch wurden vom Gericht verworfen.

* Zu dem Reichsgesetz über die Festsetzung von Höchstpreisen hat nunmehr der Preuß. Minister für Handel und Gewerbe Ausführungsbestimmungen erlassen. Hiernach erfolgt die Festsetzung der Höchstpreise für den Kleinverkauf von Gegenständen des täglichen Lebens in den Städten mit über 10 000 Einwohnern durch den Magistrat, im übrigen durch die Landräte. Bei Festsetzung der Höchstpreise ist das Interesse des konsumierenden Publikums zu berücksichtigen, daneben aber auch der Lage der Händler und Produzenten Rechnung zu tragen. Dem Verkäufer muß selbstredend ein den Verhältnissen entsprechender Nutzen verbleiben. Eine strafbare Verkaufsverweigerung liegt auch dann vor, wenn als Kaufpreis die gesetzlichen Zahlungsmittel, insbesondere auch Reichsbanknoten und Reichsschatzscheine nicht oder nicht in ihrem vollen Werte als Kaufpreis in Zahlung genommen werden. Diese Bestimmung ist von der größten Wichtigkeit. Auch im hiesigen Kreise soll die Annahme von Reichsbanknoten und Reichsschatzscheinen verweigert worden sein. Wenn derartige Fälle der Behörde amtlich zur Kenntnis kommen, wird eine Schließung der betreffenden Geschäfte erwogen werden.

* Aufruf! Bei der preussischen Landgendarmerie werden pensionierte und ohne Pension aus der Gendarmerie entlassene Gendarmen zur vorübergehenden Beschäftigung in geeigneten Standorten als Fuß-Ersatzgendarmen angenommen. Freiwillige Meldungen sind unter Beifügung der Entlassungspapiere sofort an die Gendarmerie-Brigaden zu richten, die auch die nähere Auskunft über die Gebühren erteilen. Zusatz der 11. Gendarmerie-Brigade. Meldungen für die 11. Gendarmerie-Brigade sind zu richten nach Cassel-Wilhelmshöhe, Wilhelmshöher Allee 300.

* Nassauische Landesbank. Die Einlieferung von Wertpapieren bei der Nassauischen Landesbank zur Verwahrung und Verwaltung hat in dieser kritischen Zeit einen solchen Umfang angenommen, daß sich der Andrang nicht mehr bewältigen läßt. Ein Grund zu solcher Eile liegt gar nicht vor. Die Landesbankdirektion bittet, in diesem Monat keine Effekten mehr einzuliefern oder wenigstens vorher anzufragen. Sie behält sich vor, die Annahme unangemeldeter Sendungen zu verweigern. Diejenigen, die ihre Effekten in der letzten Zeit eingeliefert haben, müssen sich noch längere Zeit gedulden, bis der Hinterlegungschein ausgefertigt werden kann.

Ein deutscher Gruß in großer Zeit!

Gottlob! die wenigen Stunden und Tage, da unser Kaiser rief, und alle, alle kamen, haben unser gesamtes deutsches Volk von neuem deutsch handeln gelehrt. Nun lerne es auch wieder deutsch grüßen! . . . Auf einem Berliner Bahnhof war's. Eines jungen Offiziers rosiges Weib nimmt Abschied von ihrem Gatten; vielleicht für immerdar. Als letzten Gruß ruft sie ihm leuchtenden Auges zu: „Gott mit uns!“ Und wahrlich, in diesem Augenblick wirkte alles „Adieu — Adieu!“ umher wie abgestanden! Was soll's denn auch mit diesem gallischen Laut, da nun endlich wieder eine große Zeit emporflammt, überallhin, so weit die deutsche Zunge klingt! Was soll ein Gruß, in dem das deutsche Herz nicht flammt? Nicht sein Gemüt? Und wo war deutsches Gemüt je ohne Gott? So leuchte es auch durch unsern Gruß! Weg mit dem faden „Adieu!“ „Gruß Gott!“ das ist der deutsche Gruß! „Gott mit uns!“ sei der Gegengruß!

Wir treten zum Beten . . .

Wer unser Volk in den letzten Jahren beobachtete, konnte sich oft des Gefühls nicht erwehren, als wäre sein Idealismus im ödesten Materialismus erstickt. Aber das war — Gott sei Dank! — nur Schein. In diesen ersten Tagen sind sittliche Kräfte von unendlich großem Werte und Gewichte wieder lebendig geworden, deren Dasein

selbst ein Optimist kaum vermutet hat. Es ist nicht etwa nur die Not, die uns beten lehrt. Der eiserne Bestand eines tiefempfundenen unverwundlichen Gottvertrauens tritt offen zu Tage. Versunkene Glocken läuten hellen Klanges in Ohr und Herz. Drum waren am ersten Kriegssonntag die Kirchen überfüllt, drum treten wir zum Kriegs-Buß- und Beitage zum Beten vor Gott den Gerechten. Unser Kaiser, dem Gottes Bibelwort das tägliche Geleit zu geben pflegt, hat sein Volk nicht nur zu den Waffen, sondern auch für den 5. August in die Kirchen vor Gott den Herrn gerufen. Wer ist ein Mann? Der beten kann und Gott dem Herrn vertraut. Er jaget nicht, wenn alles bricht, dem Frommen nimmer graut.

Mit Gott sang an, mit Gott hör auf, das ist der beste Kriegeslauf. Heimtückische Feinde, deren Arglist, deren Zahl größer ist als ihr Mut, umbranden uns von allen Seiten. Der deutsche Friedenskaiser, der so oft die besten Gelegenheiten zum Kriege entschlossenen Sinnes freiwillig versäumt hat, weil er die fürchterliche Verantwortung für das Meer von Blut und Tränen nicht übernehmen konnte, hat das Schwert gezogen im Vertrauen auf Gott und seine gerechte Sache, im Vertrauen auf seines Volkes sittliche und wehrhafte Kraft. Wie er, denkt auch sein Volk. Erst wägen, dann wagen; erst beten, dann kämpfen. So, deutscher Mann, so deutsches Volk, mit Gott dem Herrn zum Krieg, zum Sieg. Wir treten zum Beten vor Gott den Gerechten.

Zustände im französischen Heere von Einem der's wissen kann.

Mehrere Berliner Zeitungen haben, wie das Wolff'sche Büro mitteilt, ein Gespräch eines militärischen Sachverständigen mit einem höheren französischen Generalstabsoffizier wiedergegeben. Die Unterhaltung hat unmittelbar nach den Enthüllungen Humberts im französischen Senat stattgefunden. Der französische Generalstabsoffizier meinte, Humbert habe nichts gesagt, was der französische Generalstab nicht schon unzählige Male ausgesprochen habe, meist freilich vergebens. Jetzt, fuhr er fort, entdecken plötzlich diese Politiker, was wir immer und immer wieder berichteten, und dann behaupten sie noch es wäre neu. Seit Jahren macht der Generalstab auf die enorme Ueberlegenheit aufmerksam, die Deutschland durch seine schwere Artillerie des Feldheeres besitzt. Man glaubte uns nicht. Jetzt haben wir nichts als diese unbrauchbaren Rimais-Geschütze. Alles andere ist noch Zukunftsmusik oder neu angestrichenen alles Eisen. Unser Feldgeschütz wirkte bahnbrechend; aber jetzt ist es das älteste seiner Art und natürlich den modernen, auch ihrem nicht mehr gleichwertig. Ebenso ist es mit dem Lebelgewehr. Ihre Truppenübungsplätze verfolgten wir seit Jahren mit dem größten Interesse. Wir wissen, welch unschätzbaren Wert sie für die Ausbildung haben. Bei uns streifen die Finanzminister bei Übungsplätzen stets. Die drablosche Telegraphie in Verdun und Toul ist unbenutzbar, sobald die Großstation Metz mit starkem Strom arbeitet. Von den Munitions- und Verpflegungs-Vorräten will ich gar nicht sprechen. Nur in einem Punkte, wenn man will, ist der Generalstab mitschuldig: nämlich in dem Zustande der Festungen, außer den vier großen Ostfestungen. Humbert beklagt jetzt, daß die Maß-Sperrforts nicht modernisiert worden seien. Der Generalstab hat dies gar nicht gewünscht. Er hält das Geld für die vielen kleinen Festungen und Sperrforts für eine Verschwendung. Diese Äußerungen sind für uns insofern besonders wertvoll, als sie von einem feindlichen Offizier stammen, der die Verhältnisse nicht nur vom Hörensagen, sondern aus eigener, von maßgebender Stelle gewonnener Anschauung kennt.

Wasche
mit
Henkel's
Bleich-Soda.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Die Beirerung für den zur Fahne einberufenen Stadtrechner Herrn Kley wurde dem Stadtrechner Herrn Willy Steinmetz übertragen.

Die Kassenstunden sind bis auf weiteres festgesetzt wie folgt:

Jeden Werktag mittag von 1 bis 3 Uhr mit Ausnahme der Samstage.

Usingen, den 5. August 1914.

Der Magistrat.
J. B.: Vogelsberger



Kriegerverein Usingen.

Einladung zur

Generalversammlung.

Donnerstag, den 13. August, abends 9 Uhr, im Saale „Zur schönen Aussicht“ (im Kamerad Schleich).

Beratung über die Verwendung des Vereinsvermögens zur Kriegsfürsorge in Usingen.

Um vollständiges Erscheinen wird dringend gebeten.

Der Vorstand.

Frei-
willige



Fener-
wehr.

Alle noch anwesenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr werden zu einer Sonntag, den 16. August, vormittags 8 Uhr, stattfindenden

Probe

berufen.

Die aus der Feuerwehr ausgeschiedenen älteren Einwohner werden ersucht, während der Kriegszeit an den Übungen und sonstigen Betätigungen der Wehr teilnehmen zu wollen.

Das Kommando.

Bekanntmachung.

Vom 11. Mobilmachungstage — 12. August — ab darf Reisegepäck wieder angenommen und allen Militärlokalzügen befördert werden.

Ferner werden vom gleichen Tage an bis auf weiteres sämtliche Militärlokalzüge zur Beförderung von Lebensmitteln wie Getreide, Mehl, Salz, Kartoffeln, Fleisch, Wurstwaren, Brot, Eier, Butter, Käse, Gemüse, Hülsenfrüchte, Obst usw. freigegeben.

Auch Vieh darf in beschränktem Umfange auf diesen Zügen befördert werden. Hierüber geben die Dienststellen nähere Auskunft.

Die Freigabe der Militärlokalzüge für Lebensmittel und Vieh erstreckt sich zunächst nur auf Transporte innerhalb des Eisenbahndirektionsbezirks Frankfurt (Main). Ob und inwieweit demnach auch Lebensmittel- und Viehsendungen nach Bahnhöfen anderer Bezirke angenommen werden, wird rechtzeitig bekannt gemacht.

Ein Anspruch auf Beförderung besteht jedoch nicht; sie erfolgt auch nur insoweit, als die Züge nicht durch militärische Transporte bereits belastet sind.

Frankfurt (Main), den 10. August 1914.
Der Bahnbevollmächtigte. Der Linienkommandant.
gez. Martin, gez. Ziemken,
Regierungs- u. Baurat. Major.

Gesucht für sofort ein braves, nicht zu junges Dienstmädchen für Haus- und Gartenarbeit. Näh. im Kreisbl.

Gurken und Pflaumen verkauft. Fritz Dedelmeier.

Empfehl. Einmachgurken Gärtners Schweitzer.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Mittwoch, den 12. August 1914.

Abends 8 Uhr.

Predigt: Herr Detan Bohris.

Predigt-Text: Psalm 18, 36.

Lied: Nr. 291, 1—4 u. 6.